



Anmeldung und Betreuungsvertrag Schuljahr 2025/2026

Kundennummer (wird bei Erstanmeldung neu vergeben)									
1	0	5	0						

Vorname Kind		Nachname Kind	
Einrichtung	Lenzenbergschule, Niederseelbach		Klasse (im SJ 25/26)

Betreuung		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Kosten	Gewünschte Module bitte ankreuzen
Profil 2 Mo-Fr. 7.15 - 15.15 Uhr	Buchbar für 1. u. 3. Klasse	X	X	X	X	X	kostenfrei	
Modul A (Frühbetreuung) Mo-Fr. 7.15 - 9.00 Uhr	Buchbar pro Tag, bitte Tage ankreuzen						13,65€ pro Tag/pro Monat	
Modul B Mo-Fr. 7.15 - 15.15 Uhr	Buchbar pro Tag, bitte Tage ankreuzen						57,75€ pro Tag/pro Monat	
Modul C (Anschlussbetreuung) Mo-Do. 15.15 - 16.45 Uhr	Zusätzlich zur Profil2 und Modul B u. D, Buchbar pro Tag, bitte Tage					X	20€ pro Tag/pro Monat	
Modul D Mo-Fr. 7.15 - 15.15 Uhr	Buchbar für alle Klassen	X	X	X	X	X	187,45€	

Mittagsverpflegung	Kosten pro Monat	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Bitte für alle Profil- und Modulanmeldungen die Essenstage ankreuzen	1 Tag 19,85 €, 2 Tage 39,69 €, 3 Tage 59,54 €, 4 Tage 79,38 €, 5 Tage 99,23 €					

Bestandteile dieses Vertrages sind: "Anmeldung Schuljahr 2025/2026", "Betreuungsvertrag", "Kinderbogen", "SEPA-Lastschriftmandat" (dieses wird mit Unterschrift erteilt) und "Datenschutzklärung"

Mit den Regelungen des Betreuungsvertrages bin ich einverstanden.

Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte*r im Original

Wird von der Einrichtungsleitung ausgefüllt:

Das Kind nimmt an der Betreuung teil ☐ ab Schuljahresbeginn ☐ ab Monat _____

Wir haben folgende Unterlagen Unterschrieben erhalten:

☐ Betreuungsvertrag	☐ Kinderbogen	☐ SEPA-Lastschriftmandat	☐ Datenschutzinformation
--	--------------------------------------	---	---

Datum	Unterschrift der Einrichtungsleitung im Original

Durch Unterschrift des Vertrages, des Kinderbogen und der Datenschutzinformation, Erteilung des SEPA - Lastschriftmandates und direkter Abgabe bei der AWO-Einrichtung vor Ort entsteht ein gültiger Betreuungsvertrag. Die Anmeldegebühr ist in jedem Fall fällig.



Ralf Reitz, Geschäftsführer



Betreuungsvertrag Schuljahr 2025/2026

Kundennummer (wird bei Erstanmeldung neu vergeben)									
1	0	5	0						

Der Betreuungsvertrag wird geschlossen zwischen der

AWO Rheingau-Taunus Soziale Arbeit gGmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Reitz, Sitz: Adolfsstraße 143, 65307 Bad Schwalbach

und der/des Sorge-/Erziehungsberechtigten

Vorname der/des Sorge-/Erziehungsberechtigten		Nachname der/des Sorge-/Erziehungsberechtigten	
--	--	---	--

wohnhafte

Adresse der/des Sorge-/Erziehungsberechtigten	
--	--

für das Kind

Vorname Kind		Nachname Kind	
---------------------	--	----------------------	--

§1 Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung des Anmeldebogens durch die Sorge- u. Erziehungsberechtigten und der jeweiligen Einrichtungsleitung zustande. Einer gesonderten Unterzeichnung durch die Geschäftsleitung bedarf es nicht.

§2 Träger Ganztags- u. Betreuungsangebot

Träger des Ganztags- und Betreuungsangebotes ist die Lenzenberg Schule in Niederseelbach in Kooperation mit der AWO Rheingau-Taunus Soziale Arbeit gGmbH. Die Unterrichts- und Erziehungsarbeit trägt die Lenzenberg Schule (§88 HSchG), die zur Durchführung des Ganztags- und Betreuungsangebotes die AWO Rheingau-Taunus Soziale Arbeit gGmbH beauftragt. Vertragspartner im Sinne dieses Vertrages ist die AWO Rheingau-Taunus Soziale Arbeit gGmbH, Adolfsstraße 143, 65307 Bad Schwalbach.

Das Ganztags- und Betreuungsangebot besteht für die Schülerinnen und Schüler, die die Lenzenberg Schule besuchen.

§3 Mindestteilnehmerzahl

Die Teilnahme am Profilangebot ist bindend.

Die Teilnahme am kostenpflichtigen Betreuungsangebot richtet sich nach den gewählten Modulen auf der Seite "Anmeldung Schuljahr 2025/2026".

Der Betrieb einer Einrichtung ist nur möglich, wenn dies wirtschaftlich vertretbar ist. Wir behalten uns daher vor, den Betrieb einer Einrichtung zum neuen Schuljahr nicht aufzunehmen, falls bis zum 30. Mai des jeweiligen Jahres nicht ausreichend Anmeldung vorliegen, um einen wirtschaftlichen Betrieb zu gewährleisten.

Die Mindestteilnehmerzahl wird einrichtungsspezifisch bestimmt und richtet sich nach den maximal vorhandenen Betreuungsplätzen.

Sollte die Mindestteilnehmerzahl nur für ein einzelnes der im Anmeldebogen angegebenen Module nicht gegeben sein, behalten uns vor, nur dieses zu streichen oder zeitlich anzupassen.

Sollte sich herausstellen, dass der Betrieb einer Einrichtung insgesamt oder das Angebot eines Moduls nicht möglich ist, werden wir die Erziehungsberechtigten hierüber rechtzeitig informieren. Etwaige, bereits geleistete Zahlungen werden wir zurückerstatten.

§4 Vertragsart und Laufzeit

Betreuungsverträge werden als Jahresverträge abgeschlossen.

Ein Schuljahr im Sinne dieses Vertrages beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des Folgejahres. Das 1. Schulhalbjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des Folgejahres. Das 2. Schulhalbjahr beginnt am 1. Februar und endet am 31. Juli.

Mit der Wahl eines oder mehrerer Betreuungsmodulen und Unterzeichnung des Vertrages ist die Schülerin oder der Schüler für das Betreuungsangebot verpflichtend bis zum Ende des laufenden Schuljahres angemeldet.

Mit Schuljahresende laufen sämtliche Verträge automatisch aus. Es bedarf keiner gesonderten Kündigung.

§5 Jahresverträge

Jahresverträge haben eine feste Laufzeit über das gesamte Schuljahr. Jahresverträge können – außer aus wichtigem Grund – nicht gekündigt werden.

Während des laufenden Schuljahres sind Jahresverträge bis zum 15. eines laufenden Monats jederzeit unter Kostenanpassung erweiterbar, jedoch nicht mehr reduzierbar. Die Anpassung ist gegenüber der Einrichtungsleitung schriftlich zu erklären.

Zum Halbjahreswechsel besteht bei Jahresverträgen die Möglichkeit, einen Wechsel der ursprünglich gewählten Module auf andere Tage vorzunehmen. Eine Reduzierung der gewählten Module ist nicht möglich. Die Anpassungsmöglichkeit besteht nur, wenn die Schule eine Stundenplanänderung mit Auswirkung auf die Betreuungszeiten vornimmt. Die Anpassung des Vertrags ist binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Stundenplanwechsels möglich und hat gegenüber der Einrichtungsleitung schriftlich zu erfolgen.

Eine Stundenplanänderung liegt nur dann vor, wenn der zu Schuljahresbeginn von der Schule im Sinne der Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I festgelegte Wochenstundenplan in der konkreten Ausgestaltung verändert wird und sich daraus Auswirkungen auf die Betreuungszeiten dergestalt ergeben, dass die Notwendigkeit der Betreuung bis zu einer bestimmten Uhrzeit von einem bestimmten Wochentag auf einen anderen Wochentag übergeht.

§6 Gebühren

Für die Benutzung der Betreuungsangebote haben die Sorge- u. Erziehungsberechtigten der angemeldeten Kinder Gebühren zu entrichten. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren unterscheiden sich in Verwaltungs- und Betreuungsgebühren und Verpflegungsentgelt.

§7 Verwaltungsgebühren

Pro Schuljahr wird bei der Wahl eines kostenpflichtigen Moduls eine Anmeldegebühr in Höhe von 15€ erhoben. Die Gebühr wird mit der Anmeldung fällig und ist mit der ersten Monatsgebühr zu entrichten.

§8 Betreuungsgebühren

Die Betreuungsgebühr ist für den Besuch der Schulbetreuungsangebote zu entrichten.

Die Höhe der Betreuungsgebühren ist geregelt in "Anmeldung Schuljahr 2025/2026", die Bestandteil dieses Vertrages ist.

Die Betreuungsgebühren beruhen auf einer Mischkalkulation des Trägers bzw. der Einrichtung. Aus diesem Grund sind die Betreuungsbeiträge während der Laufzeit des Betreuungsvertrages unabhängig davon zu entrichten, ob das Kind die Einrichtung besucht oder z.B. wegen Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen Gründen abwesend ist. Die Beiträge sind auch während der Schließzeiten (z.B. Ferien, Feiertage, Konzeptions- und Fortbildungstage, Schließung aufgrund landes-/bundesweiter oder kommunaler Vorgaben etc.) zu entrichten.

Für den Fall, dass die Schließung auf Grund bundes-, landes- oder kommunalrechtlicher Vorgaben beruht und im Zuge dessen eine Kostenübernahme durch die Kommunen, das Land oder den Bund erfolgen sollte, werden wir dies auf die o. g. Pflicht zur durchgehenden Entrichtung der Betreuungsgebühr anrechnen.

§9 Verpflegungsentgelte

Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme des Kindes am Essen erhoben.

Das Verpflegungsentgelt wird kostendeckend festgesetzt und monatlich pauschaliert erhoben. Das Verpflegungsentgelt beruht auf einer Mischkalkulation des Trägers. Aus diesem Grund ist das Verpflegungsentgelt während der Laufzeit des Betreuungsvertrages unabhängig davon zu entrichten, ob das Kind die Einrichtung besucht oder z.B. wegen Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen Gründen abwesend ist. Die Beiträge sind auch während der Schließzeiten (z.B. Ferien, Feiertage, Konzeptions- und Fortbildungstage, Schließung aufgrund landes-/bundesweiter oder kommunaler Vorgaben etc.) zu entrichten.

Für den Fall, dass die Schließung auf Grund bundes-, landes- oder kommunalrechtlicher Vorgaben beruht und im Zuge dessen eine Kostenübernahme durch die Kommunen, das Land oder den Bund erfolgen sollte, werden wir dies auf die o. g. Pflicht zur durchgehenden Entrichtung der Verpflegungsentgelt anrechnen.

§10 Abweichende Regelung für einzelnen Einrichtungen

Keine.

§11 Zahlung der Betreuungsgebühr

Die Verpflichtung zur Zahlung der Betreuungsgebühr entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung und erlischt mit der Beendigung des Vertrags.

Die Betreuungsgebühr ist am fünften Tag des Folgemonats für den vorangegangenen Monat fällig und an die AWO Rheingau Taunus Soziale Arbeit gGmbH auf Grund einer Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) zu entrichten. Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

§12 Zahlung des Verpflegungsgelt

Die Verpflichtung zur Zahlung des Verpflegungsentgelt entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung und erlischt mit der Beendigung des Vertrags.

Das Verpflegungsentgelt ist am fünften Tag des Folgemonats für den vorangegangenen Monat fällig und auf Grund einer Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) zu entrichten. Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

§13 Mahnkosten und Rückbuchungsgebühren

Entstehen durch Nichtzahlung Mahnkosten, werden hierfür die entstandenen Mahnkosten in Rechnung gestellt.

Rückbuchungsgebühren bei nichtausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten der Personensorgeberechtigten/Unterzeichner des SEPA-Lastschriftmandats.

§14 Kündigung

Der Betreuungsvertrag ist ein Jahresvertrag. Ein Jahresvertrag läuft immer 12 Monate (1.August.– 31. Juli) und wird in 12 Raten abgebucht. Er ist nicht kündbar. Alle Verträge laufen automatisch nach einem Jahr (12 Monaten) aus.

Der Vertrag kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gekündigt werden.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch die AWO Rheingau-Taunus Soziale Arbeit gGmbH liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn:

1. die Entgelte gemäß §6 bis §9 wiederholt nicht vertragsgemäß entrichtet wurden,
2. das betreute Kind im Betreuungsangebot nachhaltig stört oder beeinträchtigt und Ermahnungen und ein Gespräch mit den Eltern ohne Erfolg geblieben sind,
3. das Vertrauensverhältnis zwischen Betreuungspersonal und den Eltern nachhaltig gestört ist.

Kündigt die AWO Rheingau-Taunus Soziale Arbeit gGmbH, so besteht kein Anspruch mehr auf Betreuung. Im Falle einer Kündigung endet die Verpflichtung zur Entrichtung des Entgeltes gemäß §6 bis §9 mit dem Ablauf des Monats, in dem der Vertrag beendet worden ist.

§15 Finanzamtsbescheinigungen

Eine Finanzamtsbescheinigung für gezahlte Betreuungsgebühren kann ab dem 1. März für das vergangene Kalenderjahr, gegen eine Gebühr von 10€, beantragt werden.

§16 Pflichten der Eltern

Die Sorge- u. Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind regelmäßig am Betreuungsangebot teilnimmt. Jegliches Fehlen des Kindes ist über die schulüblichen Kommunikationswege mitzuteilen.

Wenn das Kind nicht zum Ende der gewählten Betreuungszeit sondern zu einem anderen Zeitpunkt die Betreuung verlassen soll, muss dies durch die Sorge- u. Erziehungsberechtigten im Vorfeld verbindlich mit der Betreuung abgestimmt werden.

§17 Krankheit und medizinische Notfallsituation

Mit ansteckenden Krankheiten nach §34 IfSG und dürfen Kinder nicht an der Betreuung teilnehmen. Falls ein Verdacht auf eine solche Erkrankung besteht, muss das Kind unverzüglich abgeholt werden.

Für den Fall, dass sich ein Kind während der Teilnahme in der Betreuungseinrichtung verletzt und die Sorge- u. Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, werden sämtliche erforderlichen medizinischen Sofortmaßnahmen durch das Hinzuziehen von qualifiziertem medizinischem Personal durchgeführt. In akuten Notfallsituationen, in denen die Sorge- u. Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, werden persönliche Daten zu Kind und Sorge- u. Erziehungsberechtigten an medizinische oder polizeiliche Stellen weitergegeben.

§18 Versicherung und Aufsicht

Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen der Ganztagsklassen und des Betreuungsangebots sind schulische Veranstaltungen. Während der Teilnahme und auf den direkten Hin- und Rückwegen sind die Schülerinnen und Schüler nach §2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b SGB VII gesetzlich unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder für sonstige Maßnahmen unterbrochen wird.

Die Schulleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Bildungs- und Betreuungsangebote eine zur Aufsicht verpflichtete Person in der Schule anwesend ist (§2 Abs. 2 Satz 1 Aufsichtsverordnung – AufsVo –). Zur Aufsicht verpflichtet sind Lehrkräfte, sozialpädagogische Mitarbeiter/innen, Fachpersonal sowie schulfremde Personen, die Bildungs- und Betreuungsangebote durchführen (§2 Abs. 1 AufsVo). Die Schulleitung übt das Hausrecht aus (§90 Abs. 1 Satz 3 HSchG).

§19 Öffentliche Förderung

Alle Angebote sind abhängig von der Beibehaltung der öffentlichen Förderung durch die jeweiligen Kommunen und den Landkreis sowie das Land Hessen.

§20 Schlussbestimmungen

Diese Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie Kündigungen bedürfen der Schriftform, wobei die elektronische Schriftform nicht ausreicht. Dies gilt auch für eine Änderung bzw. Aufhebung dieser Klausel.

Sollte in dieser Vereinbarung eine Bestimmung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die der nichtigen oder fehlenden Vereinbarung wirtschaftlich in gesetzlich erlaubter Weise am nächsten kommt.

--

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r im Original



Ralf Reitz, Geschäftsführer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Reitz', is written over a horizontal line.



Kinderbogen Schuljahr 2025/2026

Kundennummer (wird bei Erstanmeldung neu vergeben)									
1	0	5	0						

Vorname Kind		Nachname Kind	
Einrichtung	Lenzenbergschule, Niederseelbach		Klasse (im SJ 25/26)

Erklärung der*s Sorge-/Erziehungsberechtigten: (deutlich schreiben)			
Vorname der*s Sorge-/Erziehungsberechtigten			
Adresse der*s Sorge-/Erziehungsberechtigten		Strasse	PLZ Ort
Emailadresse der*s Sorge-/Erziehungsberechtigten			

Während der Betreuungszeiten sind wir unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:	
1. _____	2. _____
3. _____	4. _____

Mein/Unser Kind wird zu den angegebenen Terminen von einem Erziehungsberechtigten:	
☐ gebracht/abgeholt	☐ kommt/ geht selbstständig
☐ Buskind JA	☐ Buskind NEIN
Mein Kind darf außer von mir/uns von folgenden Personen abgeholt werden:	
1. _____	2. _____
3. _____	4. _____

Bitte Nahrungsmittelgewohnheiten, chronische Krankheiten oder Allergien (z.B. Vegetarier, Diabetiker, Erdnussallergie etc.) angeben:	
_____ _____	
Mein Kind muss regelmäßig Medikamente einnehmen, eine entsprechende ärztliche Verordnung lege ich bei.	
☐ Das Kind kann dies selbständig	☐ Ich bitte um eine gesonderte Vereinbarung zu diesem Thema
Hausarzt/ Kinderarzt: _____	

Erlaubnis zur Zeckenentfernung:

Hiermit erlaube ich ausdrücklich, dass die Betreuer der AWO Schulbetreuung, eingeborte Zecken bei meinem Kind mit Hilfe eines Zeckenhakens oder einer Zeckenzange, so wie sie zur Entfernung empfohlen werden, bei Entdeckung entfernen dürfen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch, dass mir bekannt ist, dass die Betreuer keinesfalls für eventuell trotz der Entfernung auftretende Folgeschäden haftbar gemacht werden können. Die betroffene Stelle wird mit einem Stift markiert.

Dieser Regelung

☐

stimme ich zu

☐

stimme ich nicht zu

Abfrage nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) / Masernschutzgesetz §20 Abs.9 Nr.1-3

Gemäß dem im März 2020 in Kraft getretenen Masernschutzgesetz haben Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung nach §33 Nr.1-4 IfSG betreut werden, einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern nachzuweisen.

☐

Mein Kind ist zweifach geimpft (Impfausweis)

☐Mein Kind ist Immun
(Ergebnis der Titeranalyse durch den Arzt)**Einwilligungserklärung zur Anfertigung, Nutzung und Veröffentlichung von Foto-, Film- und Tonaufnahmen****1. Verantwortliche Stelle**

AWO Rheingau-Taunus Soziale Arbeit gGmbH

Adolfstraße 143

65307 Bad Schwalbach

Tel.: 06124 724212

E-Mail: digital@awo-rtk.de

2. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragten

DEUDAT GmbH

Zentenhofstraße 5b

65201 Wiesbaden

Tel.: 0611/ 950008-32

E-Mail: kontakt@deudat.de

3. Gegenstand der Einwilligungserklärung

Anfertigung, Nutzung und Veröffentlichung von Fotoaufnahmen, Filmaufnahmen und Tonaufnahmen.

4. Zweck der Verwendung/Veröffentlichung (bei Zustimmung bitte ankreuzen)☐

Gruppenfoto

☐Dokumentation von **Projekten** (zb Kunst- und Sportprojekten), **Ausflügen** und **Festen** im Rahmen der AWO Schulbetreuung**5. Erklärung****Die angefertigten Aufnahmen werden ausschließlich den Kindern und Sorgeberechtigten als Erinnerung zur Verfügung gestellt.**

Eine Verwendung der Aufnahmen und Daten für interne Zwecke der AWO oder andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassen der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig.

Mit der Zustimmung nehme ich zur Kenntnis, dass die Einwilligung freiwillig ist und jederzeit widerrufen werden kann. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen mir keine Nachteile.

Dieser Regelung

☐

stimme ich zu

☐

stimme ich nicht zu

Sonstiges:

Sollte der Platz auf diesem Formular nicht ausreichen, verwenden Sie bitte ein weiteres Blatt.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r im Original



SEPA – Lastschriftmandat Schuljahr 2025/2026

Kundennummer (wird bei Erstanmeldung neu vergeben)									
1	0	5	0						

Vorname Kind		Nachname Kind	
Einrichtung	Lenzenbergschule, Niederseelbach		
	Ich/wir ermächtige/n die AWO Rheingau-Taunus Soziale Arbeit gGmbH, Adolfstr. 143, 65307 Bad Schwalbach Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir unser Kreditinstitut an, die von der AWO gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		

Kontoinhaber

IBAN	D	E																	
BIC																			
Vorname																			
Nachname																			
Straße																			
PLZ																			
E-Mail																			
	Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für den Einzug der gebuchten laufenden Betreuungs- und Essensgebühren und bei Buchung eines kostenpflichtigen Moduls für die Verwaltungsgebühr. Mir/uns ist bekannt, dass die Essensgebühren aufgrund der Anzahl der tatsächlich eingenommenen/bestellten Essen monatlich variieren können. Gläubiger-Identifikationsnummer der AWO Soziale Arbeit gGmbH: DE71ZZZ00001307027																		

--

Datum

Unterschrift des*r Kontoinhabers*in im Original

Datenschutzinformationen für Kunden Schuljahr 2025/2026

Informationen zum Datenschutz über unsere Verarbeitung von Kunden- und Interessentendaten nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß den Vorgaben der Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung der über Sie erhobenen personenbezogenen Daten sowie Ihre diesbezüglichen datenschutzrechtlichen Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den angefragten bzw. vereinbarten Leistungen. Um zu gewährleisten, dass Sie in vollem Umfang über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung eines Vertrags oder der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen informiert sind, nehmen Sie bitte nachstehende Information zu Kenntnis.

1. Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts

AWO Rheingau-Taunus Soziale Arbeit gGmbH
Adolfstraße 143
65307 Bad Schwalbach
Tel.: 06124 724212
E-Mail: digital@awo-rtk.de

2. Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten

DEUDAT GmbH
Zentenhofstraße 5b
65201 Wiesbaden
Tel.: 0611/ 950008-32
E-Mail: kontakt@deudat.de



3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), sofern diese für eine Vertragsbegründung, -durchführung, -erfüllung sowie zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind. Soweit zur Anbahnung oder Durchführung eines Vertragsverhältnisses oder im Rahmen der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen die Angabe personenbezogener Daten erforderlich ist, ist eine Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO rechtmäßig.

Sofern erforderlich und gesetzlich zulässig, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentlichen Vertragszwecke hinaus zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Darüber hinaus erfolgt eine Verarbeitung ggf. zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Gegebenenfalls werden wir Sie unter Angabe des berechtigten Interesses gesondert informieren, soweit dies gesetzlich vorgegeben ist.

Wenn Ihrerseits eine Einwilligung vorliegt bzw. Sie uns diese erteilt haben, erfolgt die Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO zu den in der Einwilligungserklärung genannten Zwecken.

4. Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten nur solche Daten, die mit der Vertragsbegründung bzw. den vorvertraglichen Maßnahmen in Zusammenhang stehen. Dies können allgemeine Daten zu Ihrer Person bzw. Personen Ihres Unternehmens sein (z.B. Name Erziehungsberechtigter/Kind, Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse, Geburtsdatum Kind, Bankverbindung, Gesundheitsdaten) sowie ggf. weitere Daten sein, die Sie uns im Rahmen der Begründung des Vertrags übermitteln.

5. Quellen der Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Kontaktaufnahme bzw. der Begründung eines Vertragsverhältnisses oder im Rahmen vorvertraglicher Maßnahmen oder im Rahmen Ihrer Einwilligung von Ihnen erhalten.

6. Empfänger der Daten

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten innerhalb unseres Unternehmens ausschließlich an die Bereiche und Personen weiter, die diese Daten zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bzw. zur Umsetzung unseres berechtigten Interesses benötigen.

Wir können Ihre personenbezogenen Daten an mit uns verbundene Unternehmen übermitteln, soweit dies im Rahmen der unter Ziffer 3 dieses Datenschutzinformativblatts dargelegten Zwecke und Rechtsgrundlagen zulässig ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden in unserem Auftrag auf Basis von Auftragsverarbeitungsverträgen nach Art. 28 DSGVO verarbeitet. In diesen Fällen stellen wir sicher, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO erfolgt. Die Kategorien von Empfängern sind in diesem Fall beispielsweise Anbieter von Internetdiensten sowie Anbieter von Bewerbermanagementsystemen und -software, Anbieter von IT-Dienstleistungen, Anbieter von Buchhaltungsleistungen und -software.

Eine Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Unternehmens erfolgt ansonsten nur, soweit gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, die Weitergabe zur Abwicklung und somit zur Erfüllung des Vertrages oder, auf Ihren Antrag hin, zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen erforderlich ist, uns Ihre Einwilligung vorliegt oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Staatsanwaltschaft, Polizei, Aufsichtsbehörden, Kommunen und Landkreise, Finanzamt, Jugendamt, wirtschaftliche Jugendhilfe, JobCenter, Hessisches Kultusministerium, Schulamt) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung,
- Empfänger, an die die Weitergabe zur Vertragsbegründung oder -erfüllung unmittelbar erforderlich ist, wie z. B. Steuerberater, Reiseveranstalter, Kommunen und Landkreise, Banken und Kreditinstitute

7. Übermittlung in Drittländer

Es werden keine Daten in Drittländer übermittelt.

8. Dauer der Datenspeicherung

Soweit erforderlich verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung bzw. zur Erfüllung vertraglicher Zwecke. Dies umfasst u. a. auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages. Soweit keine gesetzliche Aufbewahrungsfrist existiert, werden die Daten gelöscht, sobald eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung widerrufen.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgeschriebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Schließlich richtet sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die z. B. nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

9. Ihre Rechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Bitte beachten Sie zudem, dass wir bestimmte Daten für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben ggf. für einen bestimmten Zeitraum aufbewahren müssen (s. Ziffer 8 dieser Datenschutzhinweise).

10. Erforderlichkeit der Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten zur Vertragsbegründung, -durchführung, -erfüllung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen ist in der Regel weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Sie sind somit nicht verpflichtet, Angaben zu personenbezogenen Daten zu machen. Bitte beachten Sie jedoch, dass diese für die Entscheidung über einen Vertragsabschluss, die Vertragserfüllung oder für vorvertragliche Maßnahmen in der Regel erforderlich sind. Soweit Sie uns keine personenbezogenen Daten bereitstellen, können wir ggf. keine Entscheidung im Rahmen vertraglicher Maßnahmen treffen. Wir empfehlen, immer nur solche personenbezogenen Daten anzugeben, die für den Vertragsschluss, die Vertragserfüllung bzw. vorvertragliche Maßnahmen erforderlich sind.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung, Erfüllung oder Durchführung der Geschäftsbeziehung sowie für vorvertragliche Maßnahmen nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren bzw. Ihre Einwilligung einholen, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

Widerspruchsrecht

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen erfolgt, haben Sie gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser Daten einzulegen. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen. Diese müssen Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung muss der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen.

Zur Wahrung Ihrer Rechte können Sie uns gerne kontaktieren.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r im Original